



# *Dortmunder Pringengarde 2022 e. V.*

Mitglied im Festausschuss Dortmund Karneval e. V.  
Mitglied im Bund Ruhr - Karneval e. V.  
Mitglied im Bund Deutscher Karneval e. V.

---

## **Beitragsordnung der Dortmund Pringengarde 2022 e.V.**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, regelt jedoch verbindlich die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Die Höhe der einzelnen Beiträge gilt für das aktuelle Geschäftsjahr.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Geschäftsjahr.

### **§ 3 Aufnahmegebühr**

Beim Eintritt in den Verein wird eine karnevalistische Aufnahmegebühr von 2,22 EURO erhoben.

### **§ 3 Beiträge**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt einkommensunabhängig 8,00 EURO.

Für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren und unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten gilt der ermäßigte Beitrag von 4,00 EURO.

Für Kinder bis 12 Jahre besteht keine Beitragspflicht jedoch ein Beitragsrecht.

Für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages gelten die Zeiträume aus der Satzung.

Der Mitgliedsbeitrag soll durch das SEPA-Lastschriftverfahren vom Girokonto abgebucht werden.

Bei Rücklastschriften werden die tatsächlich angefallenen Gebühren erhoben.

Mitglieder, welche noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben den Betrag auf das Vereinskonto zu entrichten.

Die Entgegennahme von Mitgliedsbeiträgen in bar ist als Ausnahme zu verstehen und liegt im Ermessen des Schatzmeisters.



# *Dortmunder Pringengarde 2022 e. V.*

Mitglied im Festausschuss Dortmunder Karneval e. V.

Mitglied im Bund Ruhr - Karneval e. V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e. V.

Dortmund, den 02.05.2023

-----

Präsident

*Stefan Pinck*

-----

Geschäftsführer

*Thoralf Schwarz*

-----

1. Schriftführer

*Thomas Fischer*

-----

Schatzmeister

*Rüdiger Stache*

